



Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 6. Juni 2020

Neue Rahmenbedingungen Allgemein

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Die Schwinghalle ist im Sinne des Schutzkonzeptes für Schul- und Sportanlagen der Gemeinde Hergiswil als Turnhalle zu handhaben. Die Reinigung/Desinfizierung der Duschen/Garderoben ist jedoch Sache der Schwingersektion.

Folgende Grundsätze müssen in unserem Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Schwinghalle, in die Garderobe, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt wieder zulässig. Pro Paar müssen mindestens 10 m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen, was bedeutet, dass bei unseren Trainings mit der vorhandenen Schwinghallengrösse (57 m² + 8 m² = 65 m²) maximal 12 Personen teilnehmen dürfen.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Hände gründliche mit Seife waschen vor und nach dem Training sind Pflicht.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt die Schwingersektion Hergiswil für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5).

5. Bestimmung Corona-Beauftragte des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Alexandra Oswald. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (078 850 12 02 oder lexli@gmx.net)



6. Besondere Bestimmungen / Informationen

Geschäftsstelle ESV
Rolf Gasser
3423 Ersigen

Schwingtrainingsfläche von 10 m2 neu pro Paar und nicht pro Person

Geht an: - Präsidenten, TL und TLJ aller Verbände und Schwingklubs / -sektionen

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Vorstoss der Allianz Kampfsportgruppen beim BASPO betreffend die Anpassung des Corona-Schutzkonzeptes ab 6.6.2020 in Bezug auf die Regel „pro Person 10m2 Trainingsfläche“ wurde an das BAG weitergeleitet und dort diskutiert. Gestern ist nun der erfreuliche Entscheid eingetroffen: Wir dürfen unser Schutzkonzept so anpassen, dass pro Paar mindestens 10 m2 Trainingsfläche zur Verfügung stehen müssen (anstatt pro Person).

Natürlich ist jetzt besonders wichtig, dass wir alle andern Regeln strikt einhalten. Insbesondere die Hygieneregeln und das Bilden beständiger Trainingsgruppen. So können wir verhindern, dass bei einem Ansteckungsfall gleich eine grosse Gruppe in Quarantäne geschickt werden muss!

Sportliche Grüsse

Rolf Gasser
Geschäftsstellenleiter

Vorstand Schwingersektion Hergiswil

Hergiswil, 04.06.2020